

ORH-Bericht 1997 TNr. 26

Bezügestellen der Bezirksfinanzdirektionen

Jahresbericht des ORH

Nach einer Querschnittsprüfung des ORH könnten bei den „Bezügestellen Arbeitnehmer“ der Bezirksfinanzdirektionen etwa 100 Stellen (10 Mio DM jährlich) eingespart werden.

Ersuchen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 18. März 1998

Das StMF wird ersucht, bis 1. Januar 2000 dem Ausschuss einen Vollzugsbericht zuleiten.

Stellungnahme des StMF

vom 1. Februar 2000

(41 - O 1953 - 1/659 -59096)

Das StMF hat im Februar 1998 die Messzahl auf 510 Zahlfälle pro Sachbearbeiter angehoben. Dadurch konnte die Überbesetzung von 100 Stellen um rd. 62 reduziert werden. Die vom ORH vorgeschlagene Messzahlerhöhung auf 550 Zahlfälle wird weiterhin angestrebt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch eine weitere Erhöhung ohne gravierende Sicherheitsbedenken nicht realisierbar. Eine weitere Messzahlerhöhung ist erst beabsichtigt, sobald die Verfahrensverbesserungen eines neuen DV-Verfahrens zur Bezügeabrechnung greifen.

Anmerkung des ORH

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen waren Wechselzahlfälle statistisch nicht erfasst. Bei Wechselzahlfällen handelt es sich um Zahlfälle, bei denen das Arbeitsverhältnis beendet ist, bei denen aber

- manuelle Vorgaben zu tätigen,
- Überzahlungen abzuwickeln,
- Nachzahlungen zu leisten oder
- Bescheinigungen und sonstige Unterlagen zu fertigen und zu versenden sind.

Im Rahmen der örtlichen Erhebungen wurde der damit verbundene Arbeitsaufwand in den Berechnungen des ORH berücksichtigt, aber nicht auf Wechselzahlfälle bezogen.

Das StMF wollte prüfen, ob der mit Wechselzahlfällen verbundene Arbeitsaufwand bei der künftigen Meßzahl miteinzubeziehen ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind dem ORH nicht bekannt. Er hält deshalb zunächst an seiner Meßzahl von 550 Zahlfällen je Sachbearbeiter mittlerer Dienst fest.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 16. Februar 2000

Die Staatsregierung wird ersucht, den Aufwand für die Wechselzahlfälle konkret zu ermitteln und dementsprechend die Meßzahl neu festzulegen; dem Landtag ist darüber bis zum 1. Januar 2001 zu berichten.

Stellungnahme des StMF

vom 21. Dezember 2001
(41 - O 1953 - 1/697-51566)

Das StMF teilt mit, dass bis auf zwei Bezügestellen, die Messzahl bereits umgesetzt werden konnte. Es ist im Benehmen mit den Bezirksfinanzdirektionen bestrebt, das Messzahl-Soll baldmöglichst flächendeckend zu erreichen.

Anmerkung des ORH

Aus der Stellungnahme ist nicht ersichtlich, wie hoch der Arbeitsaufwand für die Wechselfälle tatsächlich ist. Entgegen der Aussage des StMF liegt die Zahl der Sachbearbeiter über dem vom ORH ermittelten Bedarf. Der ORH ist weiterhin der Auffassung, dass alle Zahlfälle von 217 Sachbearbeitern erledigt werden können.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 19. Februar 2002

Kenntnisnahme